

Die Verfahrensgliederung ist eine in der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit häufig anzutreffende prozessuale Massnahme, mit der das Verfahren einstweilen auf die vorgängige verbindliche Beurteilung eines gewissen Streitaspekts beschränkt wird.

Wird die entsprechende Verfahrensetappe mit einem Teil- oder Zwischenschiedsspruch abgeschlossen, so stellt sich unweigerlich die Frage nach der Bedeutung derartiger Entscheidungen für den weiteren Prozessverlauf. Von Interesse ist in diesem Zusammenhang namentlich, inwieweit das Schiedsgericht für die Entscheidung über den verbleibenden Prozessstoff an zuvor gefällte Schiedssprüche gebunden ist. Auch die Qualifikation einer Entscheidung als Teil- oder Zwischenschiedsspruch liegt nicht immer auf der Hand. Sie ist aber vielfach entscheidend, weil davon regelmässig die Rechtskraft-, Beschwerde- und Anerkennungsfähigkeit eines verfahrensgliedernden Schiedsspruchs abhängen.

Im Rahmen dieser Arbeit werden diese und weitere Aspekte der Wirkungsweise von Teil- und Zwischenschiedssprüchen näher untersucht und für die sich daraus ergebenden Fragestellungen Lösungsansätze erarbeitet. Diese gliedern sich in das dogmatische Gefüge der schweizerischen internationalen Schiedsgerichtsbarkeit ein und zeigen dem Schiedspraktiker gleichzeitig gangbare Wege im Umgang mit Problematiken der Verfahrensgliederung auf.